

# Richtlinien der Stadt Wildeshausen über die Vergabe von Grundstücken

## Verkauf von Grundstücken

Die Vergaberichtlinien finden Anwendung für die Vergabe von neu erschlossenen Flächen mit gewerblicher, Misch- oder Wohnnutzung. Sie gelten in der Folge wiederum bei Mehrfachbewerbungen für ein Grundstück im ersten Vergabedurchlauf.

Sie gelten für alle Neubaugrundstücke.

- **Wohnbaugrundstücke**

Bei Mehrfachbewerbungen für ein Grundstück erfolgen die Grundstücksvergaben nach folgenden Kriterien bzw. Bewerber mit der höheren Punktzahl werden vorrangig berücksichtigt:

Nr.	Kriterien	Punktezahl
1. a)	Eigennutzung	1
1. b)	Vermietung/Verkauf	0
2.	Bewerber ohne Grundeigentum in Wildeshausen, die bereits in Wildeshausen wohnen	1
3. a)	Bewerber mit Kindern (die Anzahl der Kinder dient als untergeordnetes Vergabehilfsmittel)	2
3. b)	Bewerber ohne Kinder	1
4.	Schwerbehinderung (Anzahl der Personen und Grad der Behinderung 50 %)	1
5.	Arbeitsplatz in Wildeshausen	1

Der Zeitpunkt der Bewerbung bzw. Aufnahme in die Bewerberliste ist Hilfsmittel für die Erstellung einer Rangfolge. Sollte auch nach Anwendung dieses Hilfsmittels keine Vergabeentscheidung möglich sein, entscheidet das Los.

Die Vergabe von Wohnbaugrundstücken erfolgt durch den Verwaltungsausschuss.

Im ersten Bewerbungsdurchlauf haben alle Interessenten die Möglichkeit, sich auf ein Grundstück mit Hilfe eines Fragebogens zu bewerben.

Im Anschluss an den ersten Vergabedurchlauf erfolgt der zweite Bewerbungslauf bzw. Wiederholungen, bis alle Grundstücke vergeben sind. Bei Mehrfachbewerbungen und Nichtberücksichtigung von Bewerbern im vorherigen Bewerbungslauf, können diese sich erneut auf ein Grundstück aus den noch zur Verfügung stehenden Grundstücken bewerben. Ab dem dritten Bewerbungslauf erfolgt die Vergabe ausschließlich nach dem zeitlichen Eingang der Bewerbung.

- **Wohnbaugrundstücke für Investoren (ab drei Wohneinheiten)**

In Bebauungsplänen können bestimmte Bereiche für Mehrfamilien- oder Reihenhäuser ab drei Wohneinheiten ausgewiesen werden. Diese Bereiche sind grundsätzlich für Bauträger und Investoren vorgesehen. Bei diesen Grundstücken entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Vergabe.

- **Mischgebietsflächen**

Die Richtlinie findet analoge Anwendung zu den Wohnbau- bzw. Gewerbegrundstücken.

- **Gewerbegrundstücke**

Die Grundstücke werden erst vermarktet und zum Kauf angeboten, wenn die Erschließung innerhalb von sechs Monaten realisiert werden kann.

Die Grundstücksvergabe erfolgt durch den Verwaltungsausschuss nach folgenden Kriterien:

1. Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Fragebogens und Hinzufügung eines Lageplanes mit Grob-Grundriss
2. Anzahl vorhandener und neuer Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze
3. Gesamtkonzeption des Vorhabens (einschließlich städtebaulicher Integrität)
4. Zeitpunkt der Bewerbung

- **Hinweis**

Die Richtlinien dienen als Entscheidungshilfe und begründen keinen Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung bei der Vergabe von Baugrundstücken.

Durch die Aufnahme in eine Interessenten- oder Bewerberliste entsteht kein Rechtsanspruch auf den Erwerb eines Baugrundstückes. In begründeten Fällen zur Vereinfachung der zeitnahen Vergabe der Grundstücke sind Abweichungen zulässig.

Diese Richtlinien sind vom Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen worden und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wildeshausen, den 30.09.2013

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister

gez.

Prof. Dr. Kian Shahidi